

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 29.08.2022

Drucksache Nr.: **22/0391**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	10.11.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Antrag des Polzeisportvereins Siegburg auf unentgeltliche Vergabe von Sportstätten in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

„Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt: Dem Antrag des Polzeisportvereins Siegburg auf unentgeltliche Vergabe von Sportstätten in Sankt Augustin wird nicht stattgegeben.“

Sachverhalt / Begründung:

Der Polizei-Sport-Verein Siegburg 1976 e.V. (Verein) mit Sitz in Siegburg hat die Abteilung „Frauenfußball“ in diesem Jahr neu gegründet und möchte diese Sparte Stück für Stück aufbauen.

Bei der Suche nach geeigneten Sportstätten in Sankt Augustin hat der Verein beim Fachdienst Sport- und Bäderverwaltung einen Antrag auf unentgeltliche Vergabe von städtischen Sportstätten gestellt. Aktuell nutzt der Verein bereits entgeltlich Kleinspielfelder in Niederpleis (Campus Niederpleis/Sportplatz), zunächst befristet bis zum 31.12.2022, ein Antrag auf weitere Nutzung darüber hinaus liegt aber schon vor.

Der Tarif für die Benutzung städtischer Sport-, Turn- und Gymnastikhallen sowie für Tennisplätze, Sportplätze und Badeanstalten der Stadt Sankt Augustin (Tarif) sieht für die Benutzung der Sportstätten von auswärtigen Vereinen (...) die Entrichtung eines Entgeltes vor. Dieses beträgt für die Nutzung eines Kleinspielfeldes analog zu Ziffer 1.5 „Tennisplätze“ des Tarifes 5,- EURO je Stunde.

Eine mögliche Befreiung von dieser Entgeltspflicht regelt die Ziffer 5 des Tarifes:

- Von der Zahlung eines Entgeltes für eigene Veranstaltungen sind die auswärtigen Verbände befreit, die auf überregionaler Ebene Meisterschaften oder Lehrgänge abhalten, an denen Sankt Augustiner Vereine teilnehmen.
- Ebenso befreit sind auswärtige Vereine, die an Veranstaltungen Sankt Augustiner Vereine teilnehmen.
- Von der Entrichtung eines Entgeltes sind auswärtige Sportvereine befreit, wenn es sich bei den jeweiligen Nutzern ausschließlich um Sankt Augustiner Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene handelt.
- In der Stadt Sankt Augustin ansässige Betriebssportgruppen mit Ausnahme der Dienstgruppen der Polizei, der Feuerwehr und des Materialamtes einschl. Rechenzentrum sind von der Zahlung eines Entgeltes nur dann befreit, wenn sie Mitglied des Kreissportbundes oder eines Fachverbandes sind.

Die Ziffer 5 des Tarifes bestimmt für die Genehmigung einer unentgeltlichen Vergabe an auswärtige Vereine den Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss als zuständiges Gremium.

Bei dem Verein handelt es sich um keinen Verband und er nimmt im Rahmen seiner Nutzung auch an keinen Veranstaltungen von Sankt Augustiner Vereinen teil. Der Verein hat seinen Sitz nicht in Sankt Augustin und nimmt neben Polizeiangehörigen alle Interessierten auf. Damit handelt es sich nicht um eine Dienstgruppe der Polizei und auch nicht um eine Betriebssportgruppe im Sinne der Satzung. Außerdem ist die Teilnahme nicht auf Sankt Augustinerinnen begrenzt. Ein Ausnahmetatbestand wird daher nicht erfüllt.

In Sankt Augustin gibt es aktuell bereits insgesamt sieben Mannschaften im Juniorinnenbereich, sowie drei Mannschaften bei den Seniorinnen im Frauenfußball. Insgesamt vier Vereine aus Sankt Augustin engagieren sich bereits in diesem Bereich, so dass es grundsätzlich keinen zwingenden Bedarf an weiteren Angeboten gibt.

Die Platzzeiten auf den Fußballplätzen sind zudem begrenzt, insbesondere in den Wintermonaten entsteht durch den Wegfall von drei Plätzen zusätzlicher Platzbedarf auf den übrigen Plätzen.

Die Verwaltung sieht hier keine Freiräume für die Belegung durch die Fußballabteilung eines weiteren Vereins. Bei Anerkennung der Kostenfreiheit ist zu vermuten, dass bald auch Belegungszeiten auf den Fußballplätzen angefragt werden. Ein Ausbau der Abteilung ist nach eigenen Angaben vorgesehen. Insbesondere in Niederpleis trainieren bereits aktuell zwei Vereine.

Neben dem Frauenfußball engagiert sich der Verein auch in weiteren, in Sankt Augustin bereits vertretenen, Sportarten und es könnte durch eine Anerkennung der Kostenfreiheit hier zu einem Anspruch auf die Vergabe von Hallenzeiten u.a. für Badminton und Tischtennis entstehen.

Daher wird vorgeschlagen, dem Verein, soweit verfügbar, Platzzeiten auf Kleinspielfeldern gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Den Antrag auf unentgeltliche Vergabe empfiehlt die Verwaltung abzulehnen.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.